

2022/II/Recht/12 Jusos Hamburg

Psychotherapeutische Hilfe für die Verbeamtung unberücksichtigt lassen

Beschluss: zurückgenommen

Der Landesparteitag der SPD Hamburg möge zur Weiterleitung an den SPD-Bundesparteitag beschließen:

Die SPD-Bundestagsfraktion möge sich dafür einsetzen, den Begriff „Eignung“ aus Art. 33 Abs. 2 GG ist in den einschlägigen bundes- und landesrechtlichen Vorschriften zur Beamt:innenlaufbahn neu zu definieren. Diese Definition muss dem unionsrechtlichen Diskriminierungsverbot genügen, indem eine besondere Rechtsgrundlage für die Einbeziehung der „gesundheitlichen Eignung“ geschaffen wird. Dabei ist besonderes Augenmerk darauf zu legen, dass psychische Erkrankungen und psychotherapeutische bzw. psychiatrische Behandlungen nicht (mehr) als automatische Ausschlussgründe angesehen werden dürfen.

Überweisen an

Bundesparteitag und Bundestagsfraktion